



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

46/14 Beantwortung der Motion von Christian Blunschli namens der CVP-Fraktion vom 22. Dezember 2014 betreffend Verlängerung der Grabesruhe bei Kindergräbern und Urnenbeisetzungen

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Motion

I. Ausgangslage

Bei Erdbestattungen von Kindern und bei Urnenbeisetzungen gilt in Emmen eine deutlich kürzere Grabesruhe als bei Erdbestattungen von erwachsenen Personen. Die Grabesruhe beträgt gemäss Art. 20 des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Emmen:

- 20 Jahre für Erwachsene und Kinder ab erfülltem 12. Altersjahr;
- 12 Jahre für Kinder, die das 12. Altersjahr noch nicht erfüllt haben;
- in der Regel 10 Jahre bei Feuerbestattung (Urnen).

Diese Unterscheidung bei der Grabesruhe beruht auf der Tatsache, dass bei einer Erdbestattung der Verwesungsprozess relativ lange dauert. Auch andere Gemeinden kennen deshalb vergleichbare

Regelungen.

II. Regelung ist nicht mehr zeitgemäss

Diese differenzierte Grabesruhe im Friedhofreglement berücksichtigt die menschlichen Aspekte indessen ungenügend. Der Pietät gegenüber den Verstorbenen sowie den Anliegen der Angehörigen wird zu wenig Rechnung getragen. Angehörige von verstorbenen Personen, die in eine Urne beigesetzt wurden oder beim Tod das 12. Altersjahr noch nicht erreicht hatten, werden schlechter behandelt. Diese Diskriminierung ist nicht mehr zeitgemäss. Der Wunsch, die Liebs-

ten auf dem Friedhof besuchen zu dürfen, besteht ungeachtet der Art der Bestattung oder des Alters der verstorbenen Person. Insbesondere ist nicht ersichtlich, weshalb bei Kindern eine kürzere Grabesruhe vorgesehen ist. Gerade Verluste von Kindern schmerzen sehr und rechtfertigen mindestens eine ähnliche Behandlung wie bei Erwachsenen. Eine Erhöhung der Dauer der Grabesruhe bei Urnenbeisetzungen und für Kinder scheint gerechtfertigt.

III. Forderung

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, dem Einwohnerrat eine Änderung des Friedhofreglements vorzulegen. Die Grabesruhe für Kinder, die bei der Bestattung das 12. Altersjahr noch nicht erfüllt hatten, und bei Urnenbeisetzungen ist auf mindestens 15 Jahre zu verlängern.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Ausgangslage

Die zurzeit geltende Regelung bei der Grabesruhe basiert auf dem Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Emmen vom 7. September 1993. Das Reglement der Gemeinde Emmen stützt sich auf die kantonale Verordnung über das Bestattungswesen vom 1. Oktober 1965. Darin wird für Bestattungen eine Mindestgrabesruhe vorgegeben, welche in das Reglement übernommen wurde. Für Urnengräber kann der Gemeinderat besondere Vorschriften erlassen. Die kantonale Verordnung wurde auf den 1. Januar 2009 angepasst. Für die Grabesruhe von Bestattungen wie auch für die Vorschriften über die Urnengräber hat das keinen Einfluss, die vorgegebene Mindestdauer der Grabesruhe ist immer noch gleich.

Eine Umfrage unter verschiedenen Gemeinden im Kanton Luzern (Ebikon, Hochdorf, Horw, Kriens, Luzern und Sursee) wie auch in der Schweiz (Chur, Köniz, Rapperswil-Jona, Schaffhausen, Uster und Zug) hat eine durchschnittliche Grabesruhe bei Kindern unter 12 Jahren von 15 - 20 Jahren und bei den Urnenbeisetzungen von 15 Jahren ergeben. Die Grabesruhe bei Erdbestattungen von Erwachsenen ist durchschnittlich 20 Jahre.

Konsequenzen

Mit der Erhöhung der Grabesruhe für Bestattungen von Kindern, die das 12. Altersjahr noch nicht erfüllt haben und bei den Urnenbeisetzungen muss lediglich das bestehende Reglement und die beiden bestehenden Verordnungen der Gemeinde Emmen angepasst werden.

Bei einer Einführung der Verlängerung der Grabesruhe per 1. Januar 2016 kann es bei der Grabräumung zu Anpassungen kommen. So werden bei den Kindergräbern in den Jahren 2029, 2030 und 2031 keine Grabräumungen stattfinden. Bei den Reihengräbern und Wandnischen von Urnen werden zwischen 2027 bis 2031 keine Grabräumungen gemacht.

In der Grabstatistik (1970 - 2014) ist ersichtlich, dass es immer mehr Personen gibt, welche eine Feuerbestattung (Kremation) wünschen. Waren 1970 erst 13,33 % aller Bestattungen eine Feuerbestattung, wuchs die Zahl bis 1990 auf 73,05 % aller Bestattungen und im Jahre 2014 bereits auf 91,35 %. Auch bei der Art der Urnenbeisetzung gibt es eine Änderung. Hier zeigt die Tendenz klar auf, dass die Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab (Einführung 1984) stark zugenommen haben (1990 0 %, 2010 37,36 % und 2014 48,42 %) und auch noch weiter zunehmen werden. Die Auslastung des Reihengrabes oder der Wandnische wechseln sich immer wieder ab.

Mit dem wachsenden Alter der Bevölkerung und aufgrund des angestrebten Wachstums der Gemeinde Emmen ist auch in den nächsten Jahren eine Zunahme bei den Todesfällen zu erwarten. Durch den starken Wechsel von Erd- zu Feuerbestattungen müssen auf den Friedhöfen Gerliswil und Emmen Anpassungen gemacht werden. Grabfelder, welche bis jetzt für Erdbestattungen genutzt wurden, müssen zu Urnengrabfeldern umgewandelt werden. Mit der Zunahme von Beisetzungen in das Gemeinschaftsgrab muss mit dem Bau von neuen Gemeinschaftsgräber in den nächsten Jahren gerechnet werden.

Kosten

In der Investitionsplanung 2016 - 2020 ist für das Jahr 2017 die Sanierung eines Bereiches der Aussenanlage auf dem Friedhof Gerliswil mit CHF 350000.00 geplant. Die Sanierung ist notwendig, da wegen Grundwasserproblemen bei den Erdbestattungen der Verwesungsprozess nicht vollständig abgeschlossen ist. Gleichzeitig mit dieser Sanierung können auch vorhandene Erdbestattungsgrabfelder in Urnengrabfelder umgewandelt werden. Mit dieser Anpassung auf dem Friedhof Gerliswil kann man der Tendenz des starken Wechsels von Erdbestattungen zu Feuerbestattungen entgegenwirken und schafft Platz für Urnenbestattungen. Dadurch müssten in den nächsten 10 Jahren bei den Grabfeldern auf dem Friedhof Gerliswil keine grösseren Investitionen geplant werden.

Bei der Verlängerung der Grabesruhe ist aufgrund der Überarbeitung (allgemeine Anpassungen, Regelung Zuständigkeiten von Bestattungswesen und Friedhofverwaltung etc.) und den anschliessenden Druck des Friedhofreglements und der Vollzugs- und Gebührenverordnung der Gemeinde Emmen mit marginalen Kosten zu rechnen.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 27. Mai 2015

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilage: Grabstatistik 1970 - 2014



Statistik Bestattungen 1970 bis 2014 alle 5 Jahre und 2010 bis 2014 detailliert

Bestattungen total									
	(beide Friedhöfe)	Gerliswil		Emmen		Erdbestatt.		Urne	
1970	135	keine detaillierten Daten vorhanden		keine detaillierten Daten vorhanden		117	86.67%	18	13.33%
1975	140					83	59.29%	57	40.71%
1980	154					68	44.16%	86	55.84%
1985	164					63	38.42%	101	61.58%
1990	167					45	26.95%	122	73.05%
1995	191					41	21.47%	150	78.53%
2000	169					19	11.24%	150	88.76%
2005	186	140	75.27%	46	24.73%	22	11.83%	164	88.17%
2010	200	150	75.00%	50	25.00%	9	4.50%	191	95.50%
2014	208	152	73.08%	56	26.92%	18	8.65%	190	91.35%

Aufteilung verschiedene Urnenarten									
Jahr	Total	G-Grab		Reihengrab		Wandnische		andere	
1970	18	0	0.00%	9	50.00%	0	0.00%	9	50.00%
1975	57	0	0.00%	56	98.25%	1	1.75%	0	0.00%
1980	86	0	0.00%	23	26.74%	26	30.23%	37	43.03%
1985	101	2	1.98%	42	41.59%	28	27.72%	29	28.71%
1990	122	0	0.00%	52	42.62%	30	24.59%	40	32.79%
1995	150	9	6.00%	70	46.67%	32	21.33%	39	26.00%
2000	150	keine Daten vorhanden							
2005	164	44	26.83%	46	28.05%	48	29.27%	26	15.85%
2010	191	72	37.69%	50	26.18%	48	25.13%	21	11.00%
2014	190	92	48.42%	39	20.53%	42	22.10%	17	8.95%

2010	200	150	75.00%	50	25.00%	9	4.50%	191	95.50%
2011	154	124	80.52%	30	19.48%	13	8.44%	141	91.56%
2012	150	115	76.67%	35	23.33%	10	6.67%	140	93.33%
2013	180	140	77.78%	40	22.22%	9	5.00%	171	95.00%
2014	208	152	73.08%	56	26.92%	18	8.65%	190	91.35%
Ø	178	136	76.40%	42	23.60%	12	6.74%	166	93.26%

2010	191	72	37.69%	50	26.18%	48	25.13%	21	11.00%
2011	141	59	41.84%	37	26.24%	27	19.15%	18	12.77%
2012	140	59	42.15%	29	20.71%	36	25.71%	16	11.43%
2013	171	73	42.69%	32	18.71%	45	26.32%	21	12.28%
2014	190	92	48.42%	39	20.53%	42	22.10%	17	8.95%
Ø	167	71	42.51%	37	22.16%	40	23.95%	19	11.38%